

Beschlussvorlage des Kreisausschusses

Widmung des Schulgrundstückes der „Grundschule im Lumdatal“ Staufenberg

Beschluss-Antrag:

Der Kreistag beschließt die Widmung des Schulgrundstückes der „Grundschule im Lumdatal“ Staufenberg in der Gemarkung Mainzlar, Flur 1, Flurstücke-Nr. 369/1, 369/2, 369/3, 369/4, 369/11 und 369/12 für öffentliche Zwecke (Schulbetrieb).

Begründung:

Der Schulbetrieb der „Grundschule im Lumdatal“ Staufenberg wird zum Schuljahresbeginn des Schuljahres 2023/2024 Anfang September 2023 aufgenommen.

Das Schulgrundstück der „Grundschule im Lumdatal“ Staufenberg in der Gemarkung Mainzlar, Flur 1, Flurstücke-Nr. 369/1, 369/2, 369/3, 369/4, 369/11 und 369/12 ist daher für öffentliche Zwecke (Schulbetrieb) zu widmen.

Die erforderliche Zustimmung gemäß § 158 Abs. 3 Hessisches Schulgesetz (HSchG) zur Widmung des neuen Schulstandortes des Staatlichen Schulamtes für den Landkreis Gießen und den Vogelsbergkreis liegt vor und ist als ANLAGE 1 beigefügt.

Finanzielle Auswirkungen:

Es entstehen keine Kosten.

Folgekosten:

Sonstiges/Bemerkungen:

Mitzeichnung:

Fachdienst Schule

Organisationseinheit

Andrea Laucht
Sachbearbeiterin

Mario Rohrmus
Fachbereichsleiter FB 4

Christopher Lipp
Hauptamtlicher Erster
Kreisbeigeordneter

Zustimmungsvermerk/Sichtvermerk:

Beschluss des _____

vom:

Die Vorlage wird – mit Zusatzbeschluss -
genehmigt - nicht genehmigt - zurückgestellt

Zur Beglaubigung